



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 2807/13  
28.05.2013

**Anfrage**

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

CDU

Beratungsfolge	am	Top

**Einführung von nächtlichen Tempo-30-Zonen**

Sachverhalt/Fragen

Medienberichten zufolge gibt es Pläne seitens des SPD-Senats, in Hamburg nächtliche Tempolimits auf Hauptverkehrsstraßen einzuführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Hält der Senat die Einführung von nächtlichen Tempo-30-Zonen bzw. Tempolimits auf Hauptverkehrsstraßen für ein geeignetes Mittel, um Straßenlärm zu bekämpfen?
2. Welche Erkenntnisse bzw. wissenschaftlichen Untersuchungen liegen dem Senat vor, wonach eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 30 auf 50 km/h zu einer Lärminderung führt?
3. Welche verkehrspolitischen Konsequenzen ergeben sich aus Sicht des Senats durch die Einführung von nächtlichen Tempolimits?
4. In welcher Form wird das genannte Pilotprojekt in Harburg evaluiert und wissenschaftlich ausgewertet?
5. Plant der Senat im Bezirk Hamburg-Nord die Einführung von nächtlichen Tempolimits auf Hauptverkehrsstraßen? Wenn ja, wann und auf welchen Straßen?

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Christoph J. Ploß  
Ekkehart Wersich

## **Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:**

Zu 1:

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann einen Beitrag zur Reduzierung der nächtlichen Lärmpegel leisten.

Zu 2:

Die Berechnung der zu erwartenden Geräuschpegel erfolgt anhand der Vorgaben der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Die berechneten Pegel hängen unter anderem von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und dem jeweiligen LKW-Anteil ab. Geht man von einem LKW-Anteil von fünf bis zehn Prozent aus, verringert sich der Pegel nach der 16. BImSchV um etwa drei Dezibel (dB(A)), wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h abgesenkt wird.

Zu 3 bis 5:

Die Überlegungen zur Umsetzung des Pilotvorhabens sind noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich sollen die tatsächlichen Lärmimmissionen und die gefahrenen Geschwindigkeiten überprüft werden. Eine Erprobungszeit ist für 2013/2014 geplant. Weitere Erkenntnisse liegen der zuständigen Behörde derzeit nicht vor.

Anlage/n:

ohne Anlagen